

Schulverweis, den ich unterschreiben soll

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Dezember 2018 18:49

Hm, interessant. In §74 zu den Aufgaben des Schulleiters steht, dass er dann unverzüglich die Klassenkonferenz einleitet.

(Wobei man über die Zeitspanne "unverzüglich" bestimmt diskutieren kann. Ich würde auch am nächsten Tag (wenn alle Lehrer wieder im Haus sind) den Klassenlehrer ansprechen und die KK nicht über seinen Kopf hinweg einladen.)

Zitat

(6) Kann in unabweisbar dringenden Angelegenheiten der Beschluss eines schulischen Gremiums oder die Entscheidung der Schulleitung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter vorläufig und führt unverzüglich die Entscheidung des Gremiums oder der Schulleitung herbei. Soweit die Entscheidung noch nicht ausgeführt oder noch rückgängig zu machen ist, kann das schulische Gremium oder die Schulleitung die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters abändern oder aufheben und eine andere Entscheidung in der Sache treffen.[/i]

Aber es ist eh eine theoretische Diskussion. Siehe der kursive Passus. Scheinbar kann die KK in dieser Situation das Ganze nur nachträglich durchwinken. Abändern oder aufheben können sie es nicht mehr. Selbst wenn die Entscheidung falsch sein sollte. (Was ich komisch finde.)

kl. gr. frosch